

## Informationen an Versorger und Einweiser

Projekt Alp fördert eine offene und transparente Zusammenarbeit zwischen allen bei einer Platzierung involvierten Personen. Projekt Alp versteht das Angebot als Unterstützung für Eltern und deren platziertes Kind. Mit Ihnen als Kostenträger/Einweiser ist Projekt Alp eine kooperative und verbindliche Zusammenarbeit wichtig.

Der Platzierungsauftrag soll spätestens beim Eintritt möglichst konkret beschrieben und festgelegt werden. Ist der Auftrag bei der Platzierung unklar, bietet Projekt Alp Unterstützung bei der Beobachtung und Abklärung der Jugendlichen zum Finden einer geeigneten Anschlusslösung. Projekt Alp arbeitet mit externen Fachstellen zusammen.

Die Jugendlichen werden von Fachpersonen des Projekts Alp in Form von wöchentlichen Besuchen begleitet und in ihrer Entwicklung gefördert und unterstützt. In regelmässigen Standortgesprächen werden gemeinsam Ziele entwickelt und festgelegt. Die Fachperson vom Projekt Alp gewährleistet den Informationsfluss und koordiniert die Termine mit Eltern, Behörden, Schulen, Lehrbetrieben etc.

Ein Platzierungsvertrag wird bei Eintritt mit dem gesetzlichen Vertreter, der Gastfamilie und Projekt Alp abgeschlossen.

Projekt Alp achtet auf die Einhaltung der 10 Grundrechte der Kinder (UN Konvention 1989):

Das Recht auf Gleichbehandlung

Das Recht auf ausreichende und gesunde Ernährung

Das Recht auf angemessene Pflege und Behandlung

Das Recht auf eine Familie, Fürsorge und ein sicheres Zuhause

Das Recht auf Schutz vor Gewalt und Ausnutzung

Das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit

Das Recht auf Bildung und Ausbildung

Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung

Das Recht sich zu informieren, seine Meinung zu äussern und angehört zu werden

Das Recht auf speziellen Schutz für Flüchtlingskinder oder Behinderte

Die Gastfamilien verfügen über eine Bewilligung der zuständigen KESB. Die Pflegekinderaufsicht wird über die Platzierung informiert.